

Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland)
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Chaletpark Lönnterrassen“
und der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
im Ortsteil Bömighausen

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) hat in ihrer Sitzung am 29.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Chaletpark Lönnterrassen“ und die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich beschlossen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Siedlungsbereichs des Ortsteils Bömighausen. Allgemeines Planungsziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Ferienhaussiedlung. Die für die Umsetzung des Bauungskonzeptes benötigten Flächen werden als „Sondergebiet - Ferienhausgebiet“ (SO_{FH}) gem. § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Chaletpark Lönnterrassen“ umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Bömighausen, Flur 10: Flurstücke 26 (tw.), 35 (tw.), 37, 38/3 (tw.), 58/24 (tw.), 59/24 (tw.), 62/24 (tw.) und Flur 11: Flurstück 27 (tw.). Die Gesamtgröße des Plangebiets beträgt rd. 1,8 ha.

Die Lage des Plangebiets sowie der räumliche Geltungsbereich gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Karten hervor.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerinnen und Bürger sollen möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden. Die Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie zu der FNP-Änderung und ein Konzeptentwurf zur Umweltprüfung liegen im Zeitraum vom

Montag den 08.04.2024 bis einschließlich Freitag, den 17.05.2024

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Willingen (Upland), Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland), Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen werden ebenfalls in dem o.g. Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Willingen (Upland), unter dem nachfolgend genannten Link:

<https://www.rathaus-willingen.de/leben-in-willingen/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren/>

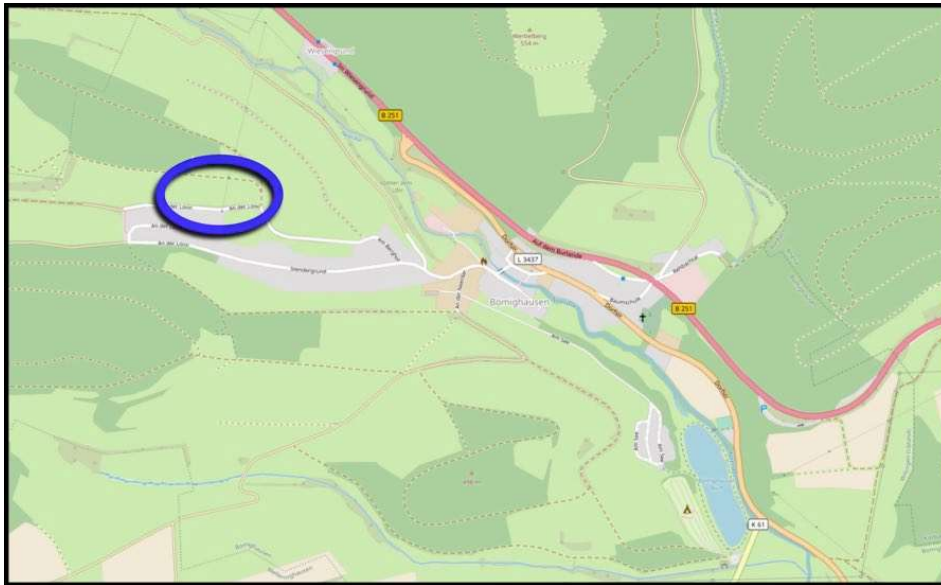
zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt. Der Öffentlichkeit wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen können im o.g. Zeitraum in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung geschickt oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit die Stellungnahme als E-Mail an die Adresse: *dana.leeser@gemeinde-willingen.de* zu übermitteln.

Gemäß § 3 Abs. 2, Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

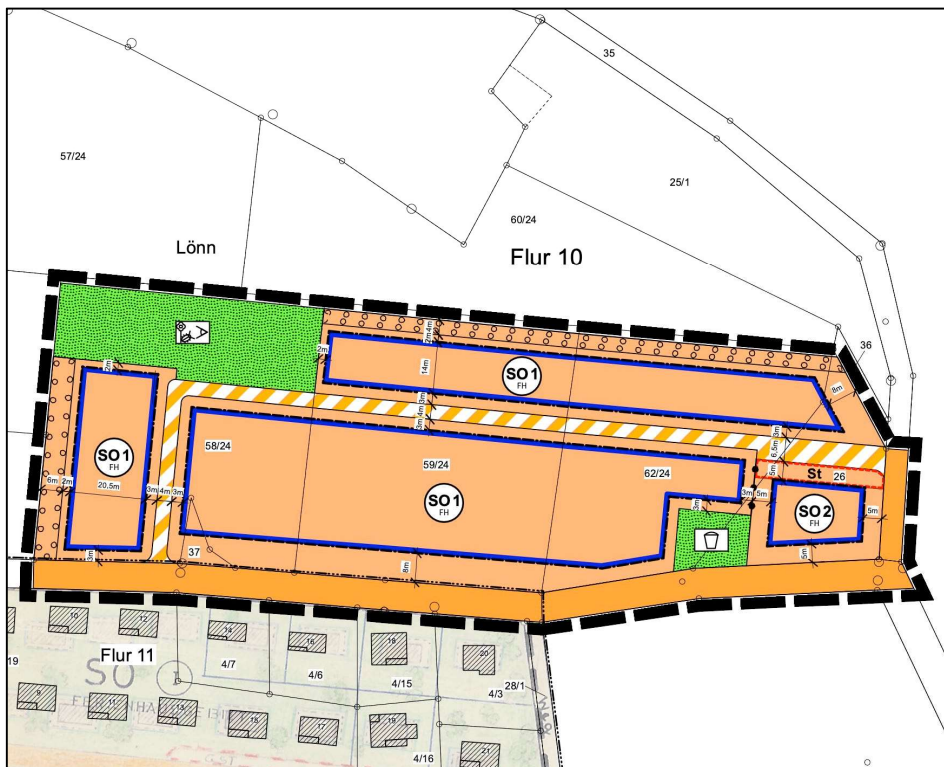
Der Geltungsbereich des Planungsgebiets sowie der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der FNP-Änderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

Räumliche Lage (OpenStreetMap – unmaßstäblich)

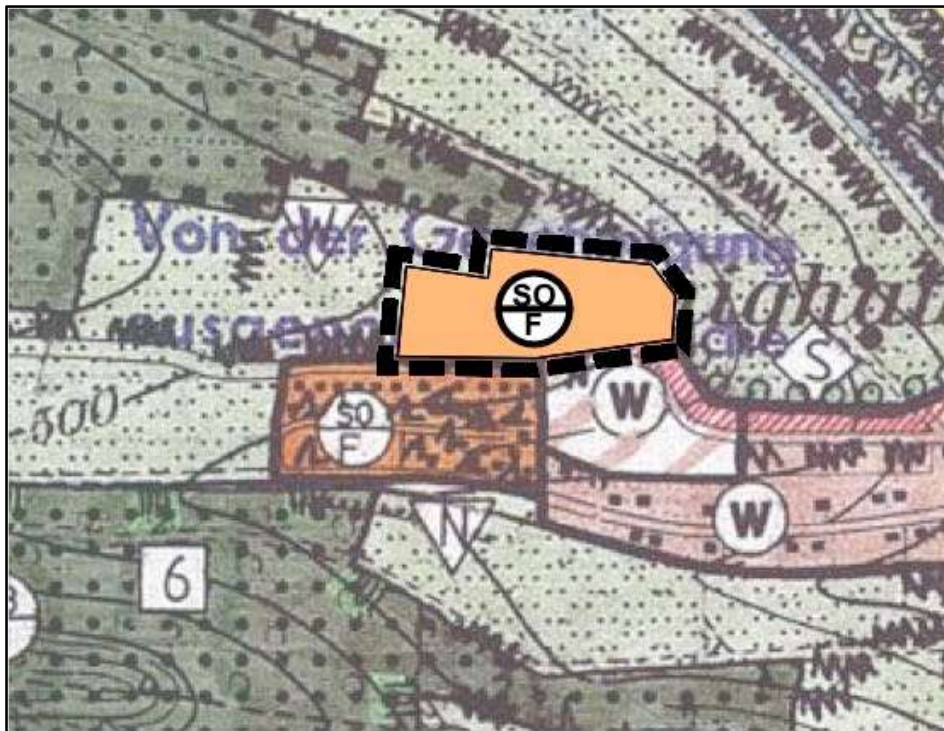


Geltungsbereich und Vorentwurf des Bebauungsplans

(Planteil – unmaßstäblich)



Geltungsbereich und Vorentwurf der FNP-Änderung (Planteil – unmaßstäblich)



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland), den 26.03.2024
gez. Thomas Trachte (Bürgermeister)